

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 7

Helmstedt, den 18.02.2026

79. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|---|----|
| 29. | Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grafhorst; Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Grafhorst und die Entlastung des Bürgermeisters | 63 |
| 30. | Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bahrndorf; Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Bahrndorf und die Entlastung des Gemeindedirektors | 64 |
| 31. | Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß Twülpstedt; Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Groß Twülpstedt und die Entlastung des Gemeindedirektors | 65 |
| 32. | Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Velpke; Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2020 der Samtgemeinde Velpke und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters | 66 |
| 33. | Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Velpke; Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Velpke und die Entlastung des Gemeindedirektors | 67 |
| 34. | Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grafhorst; Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Grafhorst und die Entlastung des Bürgermeisters | 68 |
| 35. | Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bahrndorf; Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Bahrndorf und die Entlastung des Gemeindedirektors | 69 |

36.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß Twülpstedt; Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Groß Twülpstedt und die Entlastung des Gemeindedirektors	70
37.	Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Velpke; Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2021 der Samtgemeinde Velpke und die Entlastung des Samt- gemeindebürgermeisters	71
38.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Velpke; Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Velpke und die Entlastung des Gemeinde- direktors	72
39.	Öffentliche Bekanntmachung der Bäder- und Dienstleistungs- gesellschaft Helmstedt mbH; Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH	73
40.	Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt; Bekanntmachung der Festsetzung der Jagdwerte für nicht ver- pachtete Jagden im Landkreis Helmstedt für die Jagdjahre 2026 bis 2030	76
41.	Öffentliche Bekanntmachung des Planungsverbandes Busch- haus; Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Planungsverbandes Buschhaus	77
42.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Danndorf; Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Danndorf und die Entlastung des Bürger- meisters	78
43.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Danndorf; Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Danndorf und die Entlastung des Bürger- meisters	79
44.	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schöningen; Bekanntmachung des Beschlusses über die Jahresab- schlüsse 2021 und 2022 der Stadt Schöningen	80
45.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Frellstedt; Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Frellstedt für das Haushaltsjahr 2026	81
46.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Bau und Planung (ABP)	84

29.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grafhorst;

Bekanntmachung

Beschluss über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Grafhorst und die Entlastung des Bürgermeisters

I.

Der Rat der Gemeinde Grafhorst hat in seiner Sitzung am 09.10.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Grafhorst für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss 2020 i. H. v. 80.833,00 € wird mit der Bilanzposition „Fehlbeträge aus Vorjahren“ verrechnet.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Grafhorst erteilt dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Grafhorst liegt vom 23.02.2026 bis 05.03.2026 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 25 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Grafhorst, den 09.02.2026

Der Bürgermeister

gez. Berndt

(L. S.)

(Berndt)

ABl.-Nr. 7 vom 18.02.2026

30. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bahrdorf;

Bekanntmachung

Beschluss über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Bahrdorf und die Entlastung des Gemeindedirektors

I.

Der Rat der Gemeinde Bahrdorf hat in seiner Sitzung am 29.09.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Bahrdorf für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss 2020 i. H. v. 200.685,86 € wird gem. Artikel 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG i. H. v. 13.462,38 € mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet. Der danach verbleibende Überschuss i. H. v. 187.223,48 € wird mit der Position Ergebnisvortrag aus Vorjahren verrechnet.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Bahrdorf erteilt dem Gemeindedirektor gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Bahrdorf liegt vom 23.02.2026 bis 05.03.2026 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 25 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velpke, den 09.02.2026

Der Gemeindedirektor

gez. Fricke

(L.S.)

(Fricke)

ABl.-Nr. 7 vom 18.02.2026

31. **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß Twülpstedt;
Bekanntmachung**

**Beschluss über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Groß Twülpstedt
und die Entlastung des Gemeindedirektors**

I.

Der Rat der Gemeinde Groß Twülpstedt hat in seiner Sitzung am 22.09.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Groß Twülpstedt für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss 2020 i. H. v. 287.970.,79 € wird i. H. v. 285.441,39 € den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und i. H. v. 2.529,40 € den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Groß Twülpstedt erteilt dem Gemeindedirektor gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Groß Twülpstedt liegt vom 23.02.2026 bis 05.03.2026 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 25 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velpke, den 09.02.2026

Der Gemeindedirektor

gez. Fricke

(L. S.)

(Fricke)

ABl.-Nr. 7 vom 18.02.2026

32.

Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Velpke;

Bekanntmachung

Beschluss über den Jahresabschluss 2020 der Samtgemeinde Velpke und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters

I.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.09.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) beschlossen.
2. Der Jahresfehlbetrag i. H. v. 336.923,91 € wird in die Bilanzposition „Fehlbeträge aus Vorjahren“ eingestellt.
3. Der Samtgemeinderat erteilt dem Samtgemeindebürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG (früher § 101 Abs. 1 NGO) für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020 die Entlastung.

Der Jahresabschluss 2020 der Samtgemeinde Velpke, liegt vom 23.02.2026 bis 05.03.2026 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 25 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velpke, den 09.02.2026

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Fricke

(L. S.)

(Fricke)

ABl.-Nr. 7 vom 18.02.2026

33.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Velpke;

Bekanntmachung

Beschluss über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Velpke und die Entlastung des Gemeindedirektors

I.

Der Rat der Gemeinde Velpke hat in seiner Sitzung am 25.09.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss i. H. v. 301.006,19 € wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Velpke erteilt dem Gemeindedirektor gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Velpke liegt vom 23.02.2026 bis 05.03.2026 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 25 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velpke, den 09.02.2026

Der Gemeindedirektor

gez. Spaleck

(L. S.)

(Spaleck)

ABl.-Nr. 7 vom 18.02.2026

34. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grafhorst;

Bekanntmachung

Beschluss über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Grafhorst und die Entlastung des Bürgermeisters

I.

Der Rat der Gemeinde Grafhorst hat in seiner Sitzung am 18.12.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Grafhorst für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss 2021 i. H. v. 277.220,51 € wird i. H. v. 274.360,49 € mit der Bilanzposition „Fehlbeträge aus Vorjahren“ verrechnet und i. H. v. 2.860,02 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. §123 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG zugeführt.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Grafhorst erteilt dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2021 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Grafhorst liegt vom 23.02.2026 bis 05.03.2026 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 25 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Grafhorst, den 09.02.2026

Der Bürgermeister

gez. Berndt

(L. S.)

(Berndt)

ABl.-Nr. 7 vom 18.02.2026

35. **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bahrdorf;**

Bekanntmachung

Beschluss über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Bahrdorf und die Entlastung des Gemeindedirektors

I.

Der Rat der Gemeinde Bahrdorf hat in seiner Sitzung am 04.12.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Bahrdorf für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss 2021 i. H. v. 540.503,92 € wird i. H. v. 472.552,10 € mit der Position Ergebnisvortrag aus Vorjahren verrechnet und i. H. v. 67.951,82 € in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Bahrdorf erteilt dem Gemeindedirektor gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2021 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Bahrdorf liegt vom 23.02.2026 bis 05.03.2026 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 25 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velpke, den 09.02.2026

Der Gemeindedirektor

gez. Fricke

(L.S.)

(Fricke)

ABl.-Nr. 7 vom 18.02.2026

36. **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß Twülpstedt;**
Bekanntmachung

**Beschluss über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Groß Twülpstedt
und die Entlastung des Gemeindedirektors**

I.

Der Rat der Gemeinde Groß Twülpstedt hat in seiner Sitzung am 08.12.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Groß Twülpstedt für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss 2021 i. H. v. 678.878,09 € wird i. H. v. 485.630,01 € den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und i. H. v. 193.248,08 € den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Groß Twülpstedt erteilt dem Gemeindedirektor gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2021 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Groß Twülpstedt liegt vom 23.02.2026 bis 05.03.2026 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 25 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velpke, den 09.02.2026

Der Gemeindedirektor

gez. Fricke

(L. S.)

(Fricke)

ABl.-Nr. 7 vom 18.02.2026

37. **Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Velpke;**
Bekanntmachung

**Beschluss über den Jahresabschluss 2021 der Samtgemeinde Velpke
und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters**

I.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.12.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Der Jahresfehlbetrag i. H. v. 389.950,82 € wird in die Bilanzposition „Fehlbeträge aus Vorjahren“ eingestellt.
3. Der Samtgemeinderat erteilt dem Samtgemeindebürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2021 die Entlastung.

Der Jahresabschluss 2021 der Samtgemeinde Velpke, liegt vom 23.02.2026 bis 05.03.2026 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 25 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velpke, den 09.02.2026

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Fricke

(L. S.)

(Fricke)

38. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Velpke;

Bekanntmachung

Beschluss über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Velpke und die Entlastung des Gemeindedirektors

I.

Der Rat der Gemeinde Velpke hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss 2021 i. H. v. 813.877,20 € wird i. H. v. 812.687,20 € in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und i. H. v. 1.190,00 € in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen eingestellt.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Velpke erteilt dem Gemeindedirektor gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2021 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Velpke liegt vom 23.02.2026 bis 05.03.2026 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 25 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velpke, den 09.02.2026

Der Gemeindedirektor

gez. Spaleck

(L. S.)

(Spaleck)

ABl.-Nr. 7 vom 18.02.2026

**39. Öffentliche Bekanntmachung der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH;
Bekanntmachung der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH
nach § 325 Abs. 1 HGB (Offenlegung)**

Der Jahresabschluss per 31.12.2024 mit Bilanz und Anhang wurde am 17.11.2025 dem elektronischen Bundesanzeiger / Unternehmensregister zu Handelsregister, Abt. B, Nr. 100659 der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mit beschränkter Haftung in Helmstedt eingereicht.

Helmstedt, den 16.02.2026

Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft
Helmstedt mbH

gez. Neddermeier
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024
der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH

Die Gesellschafterversammlung der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH hat in ihrer Sitzung am 02.09.2025 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Jahresabschluss 2024 der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH wird festgestellt.
- b) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt
- c) Der Jahresverlust 2024 der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH in Höhe von 889.977,65 € wird durch die Stadt Helmstedt ausgeglichen.

Der Bestätigungsvermerk gem. § 33 EigBetrVO

Wir haben den Jahresabschluss der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH (BHD), Helmstedt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (BHD), Helmstedt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Gütersloh, den 10. Juli 2025

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kaufm. Markus Oliver Christian Struckmeier
Wirtschaftsprüfer

Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt bestätigt als gem. §§ 157, 158 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der

Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH

durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ETL WRG GmbH, Gütersloh

mit seinem Einverständnis erfolgt ist.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung vom 10.07.2025 hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen i. S. v. § 33 und § 34 Abs. 1 EigBetrVO (Nds. GVBl. Nr. 9/2018, S. 161) zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben.

Helmstedt, den 02.09.2025
Referat (R) Rechnungsprüfung
des Landkreises Helmstedt
Az.: 14 32 01 (2024)

gez. Magin

(Magin)
Prüferin

gez. Füllgrabe

(Füllgrabe)
Prüferin

Es wird daraufhin gewiesen, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht vom 20.02. bis 06.03.2026 bei der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH, Mühlgraben 15, 38350 Helmstedt, während der Dienststunden von montags bis freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr öffentlich ausgelegt wird.

Helmstedt, den 16.02.2026

Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft
Helmstedt mbH

gez. Neddermeier
Geschäftsführer

ABl.-Nr. 7 vom 18.02.2026

**40. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;
Bekanntmachung der Festsetzung der Jagdwerte für nicht verpachtete
Jagden im Landkreis Helmstedt für die Jagdjahre 2026 bis 2030**

Nach § 4 Abs. 4 der Jagdsteuersatzung für den Landkreis Helmstedt vom 05.03.1996 - veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt, Nr. 12 vom 28.03.1996, lfd. Nr. 43 - zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Jagdsteuersatzung vom 12.01.2009 - veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt, Nr. 26 vom 19.06.2009, lfd. Nr. 114 - gelten als Jagdwert bei nicht verpachteten Jagden 75 v. H. des Wertes, der sich aus den auf den Hektar umgerechneten Jagdwerten aller verpachteten gleichgearteten Jagdbezirke im Landkreis ergibt.

Der auf volle Euro aufgerundete Wert je Hektar wird für die einzelnen nicht verpachteten Jagdbezirke wie folgt festgesetzt:

1. Jagdbezirk Altena	3,00 Euro,
2. Jagdbezirk Bisdorf	3,00 Euro,
3. Jagdbezirk Grube Emma	10,00 Euro,
4. Jagdbezirk Gut Essenrode	4,00 Euro,
5. Jagdbezirk Lauingen	6,00 Euro,
6. Jagdbezirk Helmstedt (Kramers Gut)	2,00 Euro,
7. Jagdbezirk Jerxheim Teichhof	2,00 Euro,
8. Jagdbezirk Twieflingen	1,00 Euro,
9. Jagdbezirk Treue Nord	9,00 Euro,
10. Jagdbezirk Essenrode Liebfrauenholz	6,00 Euro,
11. Jagdbezirk Domäne Schickelsheim	3,00 Euro,
12. Jagdbezirk Domäne St. Ludgeri Südschacht	3,00 Euro,
11. Jagdbezirk Wobeck	2,00 Euro,
12. Jagdbezirk Domäne Schöningen	2,00 Euro,
14. Jagdbezirk Wobeck	2,00 Euro.
15. Jagdbezirk Domäne Schöningen	2,00 Euro,
16. Jagdbezirk Burg Esbeck	2,00 Euro,
17. Jagdbezirk Führen Königsutter	2,00 Euro,
18. Jagdbezirk Groß Sisbeck	3,00 Euro,
19. Jagdbezirk Söllingen Homann	1,00 Euro,
20. Jagdbezirk Uhry Behn-Ost	2,00 Euro,
21. Jagdbezirk Uhry Behn-West	2,00 Euro,
22. Jagdbezirk Runstedter Winkel	4,00 Euro.

Die vorstehenden Jagdwerte gelten satzungsgemäß für die Jagdjahre 2026 bis 2030.

Helmstedt, den 16.02.2026

Der Landrat

Im Auftrage

gez. Vorbrod

(Vorbrod)

ABl.-Nr. 7 vom 18.02.2026

41. Öffentliche Bekanntmachung des Planungsverbandes Buschhaus;
Bekanntmachung
des Beschlusses über den Jahresabschluss zum 31.12.2024 des
Planungsverbandes Buschhaus

Der Planungsverband Buschhaus hat in seiner Sitzung am 25.06.2025 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss des Planungsverbandes Buschhaus für das Haushaltsjahr 2024 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2024 (Überschuss in Höhe von 17.727,57 €) wird gem. § 110 Abs. 6 i V. m. § 123 Abs. 1 NKomVG der Überschussrücklage zugeführt.
3. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt die Verbandsversammlung dem Verbandsgeschäftsführer für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2024 die Entlastung.

Der Jahresabschluss sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen nach § 129 Abs. 2 NKomVG

in der Zeit vom **19.02.2026 bis 27.02.2026**

bei der Stadt Helmstedt, Zimmer M 211, Markt 1, 38350 Helmstedt von Montag bis Freitag, 9 Uhr - 12 Uhr, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Eine vorherige Terminvereinbarung zur Einsichtnahme ist erforderlich unter der Tel.: 05351/17-5200.

Helmstedt, den 18.02.2026

gez. H. K. Otto
(Henning Konrad Otto)
Verbandsgeschäftsführer

ABl.-Nr. 7 vom 18.02.2026

42. **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Danndorf;**
Bekanntmachung

**Beschluss über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Danndorf
und die Entlastung des Bürgermeisters**

I.

Der Rat der Gemeinde Danndorf hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Danndorf für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2020 i. H. v. 78.910,60 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Danndorf erteilt dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Danndorf liegt vom 23.02.2026 bis 05.03.2026 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 25 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Danndorf, den 09.02.2026

Der Bürgermeister

gez. Tölg

(L. S.)

(Tölg)

ABl.-Nr. 7 vom 18.02.2026

**43. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Danndorf;
Bekanntmachung**

**Beschluss über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Danndorf
und die Entlastung des Bürgermeisters**

I.

Der Rat der Gemeinde Danndorf hat in seiner Sitzung am 26.01.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Danndorf für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2021 i. H. v. 407.698,80 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 123 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG zugeführt.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Danndorf erteilt dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2021 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Danndorf liegt vom 23.02.2026 bis 05.03.2026 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 25 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Danndorf, den 09.02.2026

Der Bürgermeister

gez. Tölg

(L. S.)

(Tölg)

ABl.-Nr. 7 vom 18.02.2026

**44. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schöningen;
Öffentliche Bekanntmachung
des Beschlusses über die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 der Stadt Schöningen**

I.

Der Rat der Stadt Schöningen hat in seiner Sitzung am 29.01.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Jahresabschlüsse der Stadt Schöningen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 werden gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2021 wird in den Fehlbeträgen aus Vorjahren fortgeschrieben.
3. Der Jahresüberschuss des Jahres 2022 wird zur Tilgung der Fehlbeträge aus Vorjahren verwendet.
4. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat der Stadt Schöningen dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft der Jahre 2021 und 2022 die Entlastung.

II.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2021 und 31.12.2022, die Rechenschaftsberichte für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sowie der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse des Referats (R) Rechnungsprüfung liegen in der Zeit

Vom 19.02.2026 bis 27.02.2026

nach Terminvereinbarung im Alten Rathaus Zimmer 22 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch unter 05352/512-160, per E-Mail an stadt@schoeningen.de sowie schriftlich möglich.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schöningen, den 17.02.2026

Stadt Schöningen

gez. Schneider (L. S.)

(Schneider)
Bürgermeister

ABl.-Nr. 7 vom 18.02.2026

45.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Frellstedt;

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Frellstedt für das Haushaltsjahr 2026

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Frellstedt für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde in der Sitzung am 10.11.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.015.600 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.080.000 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	990.000 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.025.900 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	135.000 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	785.000 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	111.500 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag:

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.775.000 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.272.400 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 785.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.890.513 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	663 v.H.
--	----------

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	218 v.H.
---	----------

2. Gewerbesteuer	410 v.H.
------------------	----------

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 1.000 Euro pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

§ 7

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Abs. 1 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

Frellstedt, 10.11.2025

gez. Andreas Kühne
Der Gemeindedirektor

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Frellstedt

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

2.2 Die nach §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 12.02.2026 unter dem Aktenzeichen 15.22.01/005 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG

vom 19.02.2026 bis 02.03.2026

nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer 05355/697-30 in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 15, 38373 Süpplingen, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Frellstedt, den 18.02.2026

gez. Christian Buttler

Der Bürgermeister

ABl.-Nr. 7 vom 18.02.2026

**46. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Bau und Planung (ABP)**

Am Montag, dem 2. März 2026, findet um 16:00 Uhr im Luthersaal, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung (ABP) statt.

Tagesordnung:

- | | |
|----------------|---|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung |
| TOP 2 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit |
| TOP 3 | Feststellung der Tagesordnung |
| TOP 4 | Genehmigung von Protokollen |
| TOP 4.1 | Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung am 24.11.2025 |
| TOP 4.2 | Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung gemeinsam mit dem Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen am 08.12.2025 |
| TOP 5 | Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt |
| TOP 6 | Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten |
| TOP 7 | Anfragen |
| TOP 8 | Anträge |
| TOP 9 | Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge des Landkreises Helmstedt
Mitteilung über beabsichtigte Vergaben |
| TOP 10 | Information zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Reginalverbands Großraum Braunschweig |
| TOP 11 | Ehemalige Hausmülldeponie Süpplingen -Sachstandsbericht- |
| TOP 12 | Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt |
| TOP 13 | Schließung der Sitzung |

Helmstedt, den 16.02.2026

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

i.A. gez. T. Bode
(Bode)

ABl.-Nr. 7 vom 18.02.2026

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 108, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck